

N. III.

Seon den 21. April 1839.

Das Sittengericht von Seon

an

den H. H. Herrn Seminardirektor Keller in Lenzburg.

Hochzuachtbaren Herrn.

Herrn Daniel Ammann, einzigen Anwalt seiner Eltern werden von Kindheit an den dringlichen Wunsch geäußert zu haben zu sehen und zu hören, er habe so zu sagen, was er wollte. In demselben Augenblicke, als er sich in die Welt begibt, wird er durch die Hand der Natur zu einem selbständigen Menschen gemacht. In demselben Augenblicke, als er sich in die Welt begibt, wird er durch die Hand der Natur zu einem selbständigen Menschen gemacht.

Die Eltern, die ihn in die Welt setzen, sind verpflichtet, ihm die besten Lehren zu geben, die sie ihm geben können. Sie sind verpflichtet, ihm die besten Lehren zu geben, die sie ihm geben können. Sie sind verpflichtet, ihm die besten Lehren zu geben, die sie ihm geben können.

Das Sittengericht von Seon an den Seminardirektor Keller von Lenzburg wegen des Betragens des Seminaristen Daniel Ammann, 21. April 1893

StAAG DE01/0094/03

2

Seon, den 21ten April 1839

Das Sittengericht von Seon
an
den tit. Herrn Seminardirektor Keller in Lenzburg

Hochgeachteter Herr.

Theils durch eigene aufmerksame Beobachtungen, theils durch zwei erhaltene anonyme Briefe veranlaßt wünschen Sie von uns einen getreuen amtlichen Brief über das Betragen des Seminaristen Daniel Ammann in hiesiger Gemeinde. In Entsprechung dieses Wunsches thut es uns leid, nach eingezogenen Erkundigungen diesen Bericht in Folgendem abgeben zu müssen: Daniel Ammann, einziger Knabe seiner Aeltern wurde von Kindheit an von denselben verhätschelt; zu seinen Fehlern und Unarten wurde geschwiegen, oder sie wurden entschuldigt, wenn nicht noch schön und liebenswürdig gefunden; er konnte so zu sagen machen, was er wollte. Die Früchte, die aus einer solchen Saat reifen müssen zeigen sich je länger je mehr. Seiner übrigens braven aber schwachen Aeltern fragte er wenig nach; es hat sich in ihm ein Alles bemeistern wollendes, hochfahrendes, eigensinniges Wesen und die Meinung festgesetzt, was er thue, sei recht; allen leisern & ernsteren Winken und Warnungen wendet er, wie sein Vater selbst klagte, den Rücken zu. Kein Wunder, wenn ein solches rücksichtsloses Wesen ihn auch außer dem Hause und in das Seminar begleitet, und ihn nicht genau beachten lässt, was dieses jedem Zögling zur heiligen Pflicht macht. So kehrt er unter vorgeblich erhaltener Erlaubniß wider den Willen seiner Aeltern alle Samstage und etwa auch während der Woche nach Hause, besucht zwar des Sonntags fleissig den Gottesdienst, beschliesst aber diesen Tag nicht immer auf eine geziemende Weise. Der Vater selbst klagte, dass der Sohn verführt von Einigen seiner Altersgenossen an diesen Tagen seit dem letzten Neujahr des Nachts herumschwärme, u.s.w. eine Sitte oder Unsitte, schmäählich für jeden Andern, doppelt schmäählich, wenn ihr ein künftiger Bildner der Jugend huldigt. Der Vater warnte ihn davor, macht ihn aufmerksam auf die nachtheiligen Folgen, die daraus für ihn erwachsen könnten, erinnerte ihn, der kurzen Vorbereitungszeit zu seinem wichtigen Beruf alle seine Kräfte ungetheilt zu widmen, und eine spätere, gelegener Zeit zum Freien abzuwarten. Die Nichtbeachtung dieser Warnungen und Erinnerungen ist es, was den Vater und mit ihm viele Andere ärgert und betrübt, die in seinem Sohne so gerne einen braven, tüchtigen Lehrer erblickt hätten, und der nun bald auf dem Punkt gewesen wäre, ins praktische Leben überzugehen. Von andern

Das Sittengericht von Seon an den Seminardirektor Keller von Lenzburg
wegen des Betragens des Seminaristen Daniel Ammann, 21. April 1893

StAAG DE01/0094/03

3

Ausstellung, von demselben Ausbruch des Jenseits des Kaufs, von Erhaltung ist und nicht
bekannt.

Zur Vollendung sollte er auf sein Vater Lehrersitz in der weltlichen Welt gewahrt werden
sein Lehrersitz wurde gesteuert und er selbst war, so zeigte er sich in seinem Erwerb
gegen die Kinder etwas barsch, was die ihm die überbrückten Fühl und Pflichten des
Vaters entgegen set, etwas ungeschicklich vorbau.

Obwohl dieser Wunsch nicht ernst war, dass der Direktor dem. Ansehen auf die zu,
verstreuten, die er den beherrschenden Teile gefallen wird, für unklar lassen möge.

Es ist deshalb die, die Herr Direktor, in dem obeliebten Hofhaltung.

Kantons des Unterrichts:

Der Kantonal Direktor:

J. J. Keller

Der Sekretär:

Keller, Herr.

**Das Sittengericht von Seon an den Seminardirektor Keller von Lenzburg
wegen des Betragens des Seminaristen Daniel Ammann, 21. April 1893**

StAAG DE01/0094/03

4

Unsittlichkeiten, von Trunkenheit, Ausbrüchen des Zorns & der Rachsucht, von Beleidigungen ist uns nichts bekannt.

Zur Seltenheit hatte er auch für seinen Vater Lehrversuche in der mittlern Schule gemacht. Wenn seine Unterrichtsweise Geistanregend & entwickelnd war, so zeigte er sich in seinem Benehmen gegen die Kinder etwas barsch, was diesen, die durch die übertriebene Güte und Schwäche des Vaters verzogen sind, etwas ungewohnt vorkam.

Wir schließen diesen Bericht mit dem Wunsche, dass der Seminarist Dan. Ammann auf die zu-rechtweisungen, die er von betreffender Seite erhalten wird, sich ernstlich bessern möge.

Wir versichern Sie, Tit. Herr Direktor unserer vollkommensten Hochachtung.

Namens des Sittengerichts:

Der Präsident desselben:

F. Suter Ammann

Der Aktuar:

Baumann, Pfarrer